

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für ein Pfandleihgewerbe
(§ 34 der Gewerbeordnung – GewO -)**

Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen (z.B. GmbH) beziehen sich die Angaben zur Person auf den gesetzlichen Vertreter. Die entsprechenden Angaben für weitere gesetzliche Vertreter sind auf besonderen Vordrucken zu machen.

| | |
|---|-------------------------------|
| Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name | Ort und Nummer der Eintragung |
| | |
| Betriebsanschrift | Telefon-Nr., Fax-Nr. |
| | |

| | |
|---|-----------------------------------|
| Familienname: | Vorname: |
| Geburtsname: | Staatsangehörigkeit: |
| Personalausweis Nr.: | Ausstellende Behörde: |
| Eine Kopie des Personalausweises/Pass ist beigelegt | ja/nein(wird nachgereicht) |

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ausländer und Staatenlose

| | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| Es liegt eine Aufenthaltsberechtigung | Aufenthaltserlaubnis |
| Ausgestellt am: | Ausstellende Behörde vor. |
| Auflagen oder Beschränkungen: | |
| Wohnanschrift: | Telefon: |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja nein wird
nachgeholt

| | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart O - ist beantragt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - Belegart 9 - ist beantragt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes ist beigelegt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Auskunft aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichtes, ggf. auch für abweichende Wohn-/Betriebssitze in den letzten 3 Jahren, ist beigelegt § 915 ZPO. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bescheinigung des Amtsgerichts, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, ist beigelegt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Wenn Sie bereits gewerblich tätig waren, ist die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse beigelegt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sofern die Antragstellerin eine juristische Person ist, ist das notarielle Protokoll der Gesellschafterversammlung zur Firmengründung und zur Bestellung des/der Geschäftsführer/in beigelegt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Falls bereits eine Eintragung in das Handelsregister erfolgte, so ist auch ein Handelsregisterauszug beigelegt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Mittelnachweis zwischen 10.000,- und 25.000,- je nach Umfang (erforderliche Mittel oder entsprechende Sicherheit, z.B. Bankbürgschaft, um die ersten sechs Monate nach Gewerbebeginn die Bestreitung der Geschäftskosten und des Lebensunterhalts zu sichern) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wichtiger Hinweis:

Möglicherweise könnte aufgrund von Besonderheiten, die bei der Antragsstellung noch nicht absehbar waren, der Nachweis weiterer Unterlagen bzw. Bescheinigungen erforderlich sein. In diesem Fall, würde sich der/die Sachbearbeiter/in telefonisch bei Ihnen melden.

Gebühren:

Die Verwaltungsgebühr gemäß Tarifstelle 12.7.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung beträgt 1.000,00 Euro.

Der Betrag ist fällig und zahlbar bei der Antragstellung und daher wird darum gebeten, passendes Geld mitzubringen.

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass ich mit der beabsichtigten gewerblichen Tätigkeit erst beginnen darf, wenn ich im Besitz der dazu erforderlichen Erlaubnis bin; Zuwiderhandlungen stellen nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g GewO Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden können.

Datum

Unterschrift